



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00936**
Datum: 05.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Yana Mark
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Freien Demokraten (FDP) zu Organspendeausweisen

Wir fragen die Stadtverwaltung, in wie weit bei Bürgerkontakten der Verwaltungsmitarbeiter auf den Organspendeausweis hingewiesen wird?

Plant die Verwaltung künftig bei allen Bürgerkontakten auf den Organspendeausweis hinzuweisen und ihn im Bedarfsfall auch auszugeben?



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

10. Februar 2020

Sitzung des Stadtrates am 26.02.2020
Anfrage der Freien Demokraten (FDP) zu Organspendeausweisen
Vorlagen-Nummer: VI/2020/00936
TOP: 11.23

Antwort der Verwaltung:

1. Wir fragen die Stadtverwaltung in wie weit bei Bürgerkontakten der Verwaltungsmitarbeiter auf den Organspendeausweis hingewiesen wird?

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz (TPG) händigen die für die Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten zuständigen Stellen den Organspendeausweis zusammen mit geeigneten Aufklärungsunterlagen aus. Eine Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger bzgl. Fragen zur Organspende durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter ist weder zeitlich noch fachlich möglich. Insofern wird durch die Mitarbeiter/-innen bei Nachfrage auf das Informationsmaterial zum Organspendeausweis und die darin enthaltenen Kontaktdaten verwiesen.

2. Plant die Verwaltung künftig bei allen Bürgerkontakten auf den Organspendeausweis hinzuweisen und ihn im Bedarfsfall auch auszugeben?

Die Organspendeausweise inkl. des Aufklärungsmaterials liegen an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an der Information aus und können von den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit mitgenommen werden. Dieses Angebot wird sehr rege in Anspruch genommen.

Egbert Geier
Bürgermeister